

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>35/24 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.6</b>
(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):		
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am **09.03.2024** in **Friedberg-Bruchenbrücken**  
bei.....**77**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **Erteilung Religionsunterricht für PfarrerInnen im Probedienst (Anpassung der Regelungen)**

#### **Beschluss:**

Die Synode möge beschließen, PfarrerInnen im Probedienst hinsichtlich der Erteilung von Religionsunterricht an die Regelungen des Pfarrdienstes anzugleichen.

#### **Beschluss:**

**Mit 6 Enthaltungen angenommen**

#### **Begründung:**

Die Orientierungshilfe zur Dienstzeitregelung für den Pfarrdienst in der EKHN stellt eingangs fest: „Durch die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Nachbarschaftsräume und der gemeinsamen Arbeit im hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Pfarrdienst, gemeindepädagogischer Dienst und Kirchenmusik) steht vielerorts eine Neu-Ordnung der anfallenden Aufgaben an. Durch Reduktion und Wegfall von Pfarrstellen (jährlich fünf Prozent in den Jahren 2025 bis 2029) sowie den stetigen Rückgang der Gemeindeglieder ist in vielen Regionen der (pastorale) Dienst auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.“

Diese Anpassung und Neu-Ordnung betrifft auch die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an den Schulen. Hierbei ist vorgesehen, zwei Stunden pro 100%-Stellenanteil im NBR zu erteilen, wobei es möglich sein soll, dass eine Pfarrperson Stundenanteile der PfarrkollegInnen im NBR übernehmen kann. Gerade im Sinne eines deutlich gabenorientierteren Dienstes erscheint das sinnvoll.

Für PfarrerInnen im Probedienst ist diese Möglichkeit jedoch nicht vorgesehen, nach wie vor gelten hier die alten Bestimmungen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass mit der Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung des Religionsunterrichts ein voller Arbeitstag mit veranschlagten acht Arbeitsstunden belegt ist. Besonders mit Blick auf die schon bestehenden und die bald anstehenden Vakanzen ist eine Veränderung oder eine Neu-Ordnung des Dienstes erheblich schwieriger zu ermöglichen. Etwaige Argumente, dass der Unterricht von jeher Teil kirchlichen Handelns sei, kann sich

dabei nicht bruchlos auf den schulischen Religionsunterricht mit den Anforderungen der Gegenwart anwenden lassen. Ohne Zweifel kommt dem Religionsunterricht ein nicht unerheblicher Wert zu, er ist Ermöglichungsraum einer vielfältigen Beziehungsarbeit.

Dennoch sollte auch PfarrerInnen auf Probe eine freiere, am konkreten Sozial- und Nachbarschaftsraum orientierte Ausgestaltungsmöglichkeit ihres Dienstes zugestanden und ermöglicht werden. Im Rahmen der dynamischen Anpassung des Dienstes im Transformationsprozess ekhn2030 muss den dienstlichen AkteurInnen in ihren konkreten und je unterschiedlich ausgeprägten Räumen größtmögliche Freiheit zugestanden werden. Dazu gehört, auch im Probedienst schon in das gabenorientierte Arbeiten im Verkündigungsteam eingebunden zu sein.

**Antragsteller in der Dekanatssynode:**

**Pfarrer Florian Witzel (Nachbarschaftsraum Südliche Wetterau)**



*Tobias J. Utter*

Datum: 20.03.2024

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

